

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 18.11.2014
<b>Sitzungsbeginn:</b>	16:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:10 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

#### **Anwesende Mitglieder**

##### *Vorsitz*

Herr Jürgen Ditz

##### *Mitglieder*

Herr Dr. Roland Anderko

Herr Stefan Baetke

Herr Jörg Bibow

Herr Maik Faasch

Frau Elvira Kausch

Herr Thomas Krohn

Herr Hans-Joachim Schönfeldt

Herr Roland Siegerth

##### *Verwaltung*

Frau Kristine Lenschow 1. Stadträtin

Herr Lars Prahler 2. Stadtrat

Frau Pirko Scheiderer

Frau Heidrun Köpke

##### *Gäste*

Herr Dr. Udo Brockmann

Frau Harder Pastorin

Herr Michael Prochnow

#### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.10.2014
- 5 Antrag der Fraktionen "DIE LINKE" und "Freie Wählergemeinschaft Grevesmühlen" auf Beibehaltung einer Schulwegbegleitung für die Grundschülerinnen und -schüler  
Vorlage: VO/12SV/2014-515
- 6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2010-047-7
- 7 Haushaltssatzung/Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2015  
Vorlage: VO/12SV/2014-506
- 8 Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Benutzung der Sportstätten  
(Sportstättenbenutzungssatzung)  
Vorlage: VO/12SV/2014-492
- 9 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "Zum Sägewerk" südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen  
Hier: Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses  
Vorlage: VO/12SV/2014-435-1
- 10 Kombiniertes Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau des Questiner Weges in Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2014-509
- 11 Beschluss zur Kostenspaltung zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der Sandstraße in Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2014-510
- 12 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt"  
Vorlage: VO/12SV/2014-511
- 13 Informationen aus den Fachämtern
- 14 Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 15 Zeitweiser Erlass der Mietzahlung für das Vereinsheim Wotenitz  
Vorlage: VO/12SV/2014-496
- 16 Verkauf der Flurstücke 153, 156 und 157 der Flur 5, Gemarkung Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2014-513

17 Informationen aus den Fachämtern

18 Anfragen und Informationen

## **Öffentlicher Teil**

19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## **Protokoll:**

## **Öffentlicher Teil**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, von 9 Ausschussmitgliedern sind zu diesem Zeitpunkt 8 anwesend, ab 16.55 Uhr 9 Ausschussmitglieder.

### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Frau Harder, Pastorin in Grevesmühlen, bedankt sich für das übergebene T-Shirt „Grevesmühlen ist bunt“ und erkundigt sich nach dem diesbezüglichen Aktionsbündnis. Frau Harder würde sich hier gern einbringen und an einem Treffen teilnehmen.

Der BM informiert, dass das Aktionsbündnis in der letzten Wahlperiode durch den Stadtpräsidenten geleitet wurde. In der jetzigen Wahlperiode hat sich das Bündnis noch nicht wirklich gefunden. Herr J. Bühring ist diesbezüglich in Bargteheide tätig gewesen. Es liegt aber noch viel Arbeit vor den Mitgliedern alle wieder zu aktivieren, dazu gehören die Vereine und Parteien, als auch Einzelpersonen.

Herr Baetke bestätigt, dass über dieses Thema bereits viel gesprochen wurde in den vergangenen Wochen und Monaten. Um endlich aktiv zu werden wurde ein Termin für den 12.12.2014 gemacht.

### **zu 3 Bestätigung der Tagesordnung**

Herr J. Bibow merkt an, dass der TOP 7 „Benutzungssatzung für Sportstätten“ nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt und somit nicht ordnungsgemäß zugestellt wurde. Gemäß der Geschäftsordnung wird darum gebeten, den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

Ebenso bittet Herr J. Bibow darum, den Antrag „Der Linken“ und Freien Wähler vor der Diskussion und Beschluss zum Haushaltsplan zu behandeln.

Über den Antrag von Herrn Bibow, den bisherigen TOP 12 als TOP 4 zu behandeln wird wie folgt abgestimmt:

**(7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung)**

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

**zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 14.10.2014**

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 14.10.2014 wird mehrheitlich (7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung) bestätigt.

**zu 5 Antrag der Fraktionen "DIE LINKE" und "Freie Wählergemeinschaft Grevesmühlen" auf Beibehaltung einer Schulwegbegleitung für die Grundschülerinnen und -schüler  
Vorlage: VO/12SV/2014-515**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass am kommenden Donnerstag um 15.00 Uhr ein Termin mit Schulfördervereinen/Elternbeiräte und Direktoren unter Einbeziehung der Vereine vereinbart ist. Hier soll nach Lösungen auf Vereinsebene gesucht werden.

Herr Bibow betont, dass der Antrag der Fraktionen lediglich dazu dient, dieses Problem zu klären. Lösungen müssen geschaffen werden, damit Schulwegbegleiter tätig werden. Verwunderung wird über die erstellte Vorlage der Verwaltung zu diesem Antrag geäußert. Herr Dr. Anderko ist ebenfalls der Auffassung, dass der Antrag der Fraktionen in der Beratung vorgelegt wird und die Verwaltung lediglich eine Anlage als Bemerkung der Verwaltung anfügen sollte.

Frau Scheiderer weist darauf hin, dass dieses Vorgehen technische Ursachen im Allris hat. Ansonsten müssten die Einreicher noch einmal in die Verwaltung kommen und eine notwendige Unterschrift leisten.

Der BM betont, dass der Antrag beider Fraktionen wortwörtlich übernommen und in eine Fassung gebracht wurde, wie es technisch möglich ist.

Es ergeht der Vorschlag, den Antrag zu ergänzen, indem 4.000 – 5.000 € in den Haushalt eingestellt werden, damit ein Verein die Möglichkeit hat, die Aufgabe zu übernehmen.

Frau Kausch befürwortet den Vorschlag, die notwendigen finanziellen Mittel für die Schulwegsbegleitung vorsorglich einzustellen.

Herr Baetke äußert, dass in dieser Angelegenheit auch die Eltern, Lehrer und die weiteren Angehörigen einen Beitrag leisten können. In jedem Fall sollte dies aber über eine Vereinstätigkeit abgesichert werden.

Herr Faasch informiert, dass der Finanzausschuss diese Vorlage abgelehnt hat. Die Abstimmung wäre aber anders ausgefallen, wenn zu diesem Zeitpunkt schon klar gewesen wäre, dass die Regelung über einen Verein erfolgen soll.

Herr Thomas Krohn erscheint (16.55 Uhr).

***Folgender Antrag wird gestellt:***

Die Beschlussvorlage wird dahingehend ergänzt, dass die Schulwegbegleiter über Vereine und private Initiativen organisiert werden. Es werden finanzielle Mittel in Höhe von 5.000 € bereit gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Im Interesse einer Lösung, vorbehaltlich der Einstellung der finanziellen Mittel in den Haushalt wird von Herrn Bibow keine Notwendigkeit gesehen, den Antrag in die Stadtvertretung zu bringen. Der Antrag wird zurückgezogen.**

Sachverhalt: Die Begründung der Fraktionen ist dem anhängenden schriftlichen Antrag zu entnehmen, welcher in der Verwaltung am 05.11.2014 eingegangen ist.

**Anmerkung der Verwaltung:** Der Antrag beinhaltet eine dauerhafte zusätzliche finanzielle Belastung der Stadt Grevesmühlen im Bereich der freiwilligen Leistungen. Bei der beantragten Entscheidung ist daher **zwingend § 31 Absatz 2, Satz 2** der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (**KV M-V**) **zu beachten**. Danach sind die Antragsteller zunächst unter Benennung des Teilhaushaltes verpflichtet darzulegen, wie die zur Deckung der Mehraufwendungen erforderlichen Mittel aufzubringen sind.

Weil die Stadt Grevesmühlen keinen ausgeglichenen Haushalt hat, befindet sie sich nach wie vor in der Haushaltssicherung. Ein Haushaltssicherungskonzept nach § 43 der KV M-V wurde beschlossen und wird regelmäßig – auch für das Haushaltsjahr 2015 - durch Beschluss fortgeführt. Eine Umsetzung der beantragten Entscheidung hätte zur Folge, dass durch die Einstellung zweier Mitarbeiterinnen sowohl der Stellenplan als auch das Personalkonzept anzupassen wären. Damit steht der Antrag dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept entgegen. **Die Antragsteller sind daher gemäß § 31 Absatz 2, Satz 3 KV M-V verpflichtet, unter Benennung der berührten Maßnahme(n) des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen zu benennen, die geeignet sind, die entstehenden Mehraufwendungen vollständig zu kompensieren.**

Beschäftigungsverhältnisse auf geringfügiger Basis können zur Wahrnehmung dieser Aufgabe wegen der Tarifbindung der Stadt Grevesmühlen nicht abgeschlossen werden.

<b>zu 6 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen, Vorlage: VO/12SV/2010-047-7</b>
---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016 bis 2018.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 8  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 1

<b>zu 7 Haushaltssatzung/Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2015 Vorlage: VO/12SV/2014-506</b>
---

Frau Lenschow beantwortet die aufgetretenen Fragen der Stadtvertreter, die sich hauptsächlich auf den Unterschied zwischen Verschuldung und bilanzieller Überschuldung richten.

**Sachverhalt:**

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2015 aufgestellt.

Die Fachausschüsse haben den Entwurf des Haushaltsplanes in ihrer gemeinsamen Sitzung am 28. Oktober 2014 diskutiert und Kürzungen, insbesondere im investiven Bereich, vorgeschlagen, die in die vorliegende Fassung eingearbeitet wurden.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Dem Haushaltsplan liegen die Wirtschafts- und Finanzpläne der kommunalen Unternehmen bei, welche nach § 73 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen sind. Gemäß § 72 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Zustimmung der Vertreter der Stadt in den Aufsichtsräten zu den Kreditaufnahmen an die Genehmigung der Stadtvertretung gebunden.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2015.

Die Stadtvertretung nimmt von den beigefügten Wirtschafts- und Finanzplänen der kommunalen Gesellschaften Kenntnis und ermächtigt die Vertreter der Stadt Grevesmühlen in den Aufsichtsräten dieser Gesellschaften, den ausgewiesenen Kreditrahmen zur Durchführung der Investitionsprogramme 2015 zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

<b>zu 8</b>	<b>Satzung der Stadt Grevesmühlen zur Benutzung der Sportstätten (Sportstättenbenutzungssatzung), Vorlage: VO/12SV/2014-492</b>
-------------	---

- wurde von der TO abgesetzt -

<b>zu 9</b>	<b>Satzung über den Bebauungsplan Nr. 39 für das Gebiet "Zum Sägewerk" südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen Hier: Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses Vorlage: VO/12SV/2014-435-1</b>
-------------	---

Herr T. Krohn erkundigt sich, ob der Gedanke, eine durchgehende Straße einzubringen, berücksichtigt worden ist.

Herr Prahler bittet darum, dies in einem Antrag zu formulieren, damit es in der Vorlage für die Stadtvertreterversammlung Berücksichtigung finden kann.

**Antrag**

Es wird beantragt, den Aufstellungsbeschluss zu erweitern und zu prüfen, ob eine übergeordnete Straße (Westtangente) durch das Planungsgebiet geführt werden kann.

Über diesen Antrag wird wie folgt abgestimmt:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 1  
Stimmenthaltungen: 2

Anmerkung: Herr Roland Siegerth hat sich zu dieser Abstimmung befangen erklärt und gemäß § 24 KV M-V nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**Sachverhalt:**

Die Stadtvertretung fasste am 19.05.2014 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 für das Gebiet „Zum Sägewerk“ südlich des Bahngleises der Stadt Grevesmühlen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 21.05.2014 in der Ostseezeitung veröffentlicht.

Indessen wurde eine Altlastenerkundung auf dem Grundstück des Sägewerkes durchgeführt. Die ersten Sondierungen zeigen keine Auffälligkeiten des Bodens, so dass eine Wohngebietsausweisung innerhalb des Plangebietes möglich erscheint.

Damit kann sich die Stadt Grevesmühlen nun konkreter mit einer städtebaulichen Neuordnung des Gebietes auseinandersetzen.

In Anbetracht der anhaltenden Nachfrage nach Baugrundstücken möchte die Stadt Grevesmühlen hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet schaffen; unter Berücksichtigung von erforderlich werdenden Lärmschutzmaßnahmen.

Die Erschließung des geplanten knapp 6 ha großen Wohngebietes soll über eine neue Anbindung von der Rehnaer Straße erfolgen. (Die Erschließungsvarianten sind dem beigefügtem Plan zu entnehmen.)

Im Anschluss an das geplante Wohngebiet soll bis zur Rehnaer Straße - unter Berücksichtigung der vorhandenen und geplanten Nutzungen der Eigentümer - ein Mischgebiet ausgewiesen werden.

Gemäß § 6 der BauNVO dienen Mischgebiete dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Kerngebietsuntypische Vergnügungsstätten (z.B. Spielhallen mit einer Grundfläche von nicht mehr als 100 m<sup>2</sup>) sind in einem Mischgebiet ausnahmsweise zulässig.

Zum Schutz der vorhandenen Wohnbebauung in der Rehnaer Straße und in der Burdenowstraße sowie der hier in Rede stehenden geplanten Wohnbebauung, sollen „Vergnügungsstätten“ sowie „Wettbüros“ ausgeschlossen werden, damit Störfaktoren und Konflikte wie z.B. nächtliche Verkehrsbewegungen, geräuschintensiver nächtlicher Aufenthalt im Freien durch Besucher von Vergnügungsstätten sowie die allgemeine Beeinträchtigung der Wohnqualität auch durch Imageschaden vermieden werden. Dies gilt umso mehr, da das an die Rehnaer Straße angrenzende und gut einsehbare Mischgebiet gewissermaßen eine Eingangssituation zum Stadtzentrum darstellt, die geschützt werden sollte und einer attraktiven Mischnutzung vorbehalten werden sollte.

Entsprechend der 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Grevesmühlen sind Neuansiedlungen mit „zentrenrelevantem“ Kernsortiment über 100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche nur innerhalb des zentralen Versorgungsbereiches Innenstadt zulässig.

In Bezug auf die „nahversorgungsrelevanten“ Sortimente werden – im Hinblick auf die vorgesehene Entwicklung des Nahversorgungszentrums am Bahnhof – keine Neuansiedlung von Lebensmittelmärkten empfohlen. Auch Drogeriemärkte sollen der Innenstadt vorbehalten bleiben (siehe auch Seite 80 ff. der 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Grevesmühlen)

Anmerkung:

Zwischenzeitlich hat der Eigentümer des Sägewerkes angekündigt, den Betrieb aufzugeben.

*Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder:*

*Leitbild 2: „Grevesmühlen, die wachsende Stadt“*

**Beschluss:**

1. Der von der Stadtvertretung gefasste Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 39 „Zum Sägewerk“ wird auf Basis gewonnener Erkenntnisse aus den Baugrunduntersuchungen und Altlastenerkundungen - um folgende Planungsziele - wie folgt konkretisiert:
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet für die Flächen des Sägewerkes und der sich südlich anschließenden Flächen bis an die Grenze des Geltungsbereiches (*in dem beigefügten Plan schraffiert dargestellt*).
  - Ausweisung von Grünflächen im Bereich des vorhandenen Teiches im westlichen Teil des Plangebietes (*in dem beigefügten Plan gepunktet dargestellt*).
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Mischgebiet für den östlichen Teil des Plangebietes bis zur Rehnaer Straße (*in dem beigefügten Plan gekreuzt dargestellt*). Zum Schutz der angrenzenden vorhandenen und geplanten Wohnbebauung sollen dabei die Nutzungen „Vergnügungsstätten“ und „Wettbüros“ ausgeschlossen werden.
  - Die in der Sitzung der Stadtvertretung am 10.06.2013 beschlossene 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Grevesmühlen muss in den Festsetzungen seinen Niederschlag finden: Entsprechend der Sortimentsliste (Seite 80) der 1. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes sind Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten demnach auszuschließen.
2. Die Beschlüsse vom 27.10.2014 (VO/12SV/2014-504) über die Zurückstellungen der Baugesuche (Voranfragen: Einzelhandelsprojekte i.V.m. Spielhalle und Sportsbar) werden auch im Hinblick auf die jetzige Konkretisierung aufrechterhalten.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den konkretisierten Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

**(unter Berücksichtigung des o. a. Antrages)**

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 6  
Nein- Stimmen: 2  
Enthaltungen: 0

Anmerkung: Herr Roland Siegerth hat sich zu dieser Abstimmung befangen erklärt und gemäß § 24 KV M-V nicht an der Abstimmung teilgenommen.

**zu 10      Kombiniertes Abschnittsbildungs- und Kostenspaltungsbeschluss zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau des Questiner Weges in Grevesmühlen, Vorlage: VO/12SV/2014-509**

**Sachverhalt:**

Gemäß der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Grevesmühlen sind Beiträge zu erheben. Für eine rechtmäßige Abrechnung ist eine Abschnittsbildung, wie vorgeschlagen erforderlich,

da in der Örtlichkeit klare Abgrenzungsmerkmale gegeben sind, wie Straßenbreite und Art der ausgebauten Teilanlagen.

**Beschluss:**

Für die Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau des Questiner Weges in Grevesmühlen werden zwei Abrechnungsabschnitte gebildet:

Abschnitt I

Dieser Abschnitt beginnt am östlichen Ende des Questiner Weges zur Bahnhofstraße. und endet mit dem Beginn der Einmündung zur Puschkinstraße.

Abschnitt II

Dieser Abschnitt beginnt mit dem Ende des Abschnittes I aus östlicher Richtung und endet mit dem Eisenbahnübergang in westlicher Richtung.

Zur näheren Eingrenzung wird auf die zu diesem Beschluss als Anlage gehörenden maßstabsgerechten Flurkartenausschnitte verwiesen, auf denen die hier textlich beschriebenen Abgrenzungen auch bildlich dargestellt sind.

Kostenspaltung

Für den Abschnitt II erfolgt eine Kostenspaltung. Es erfolgt lediglich die Abrechnung der ausgebauten Straßenbeleuchtung, da die ausgebaute Fahrbahn bereits in satzungsloser Zeit ausgebaut wurde.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 11 Beschluss zur Kostenspaltung zur Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der Sandstraße in Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2014-510**

**Sachverhalt:**

In der Sandstraße ist die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung erneuert worden. Die hierfür gemäß der Straßenbaubeitragssatzung zu erhebenden anteiligen Kosten sollen durch Beitragserhebung von den Grundstückseigentümern erhoben werden. Da noch nicht alle in der Sandstraße vorhandenen bzw. möglichen Teileinrichtungen (wie Fahrbahn, Gehweg) erneuert worden sind, ist für die Entstehung der sachlichen Beitragspflicht dieser Kostenspaltungsbeschluss erforderlich.

Ein Abschnittsbildungsbeschluss ist nicht erforderlich, da das Abrechnungsgebiet entsprechend der örtlichen Gegebenheiten eine rechtlich eigenständige Anlage ist.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss beschließt zur vorzeitigen Abrechnung von Straßenbaubeiträgen für den Ausbau der Straßenbeleuchtung in der Sandstraße Grevesmühlen eine Kostenspaltung gemäß § 6 der Straßenbaubeitragssatzung.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

**zu 12 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Teilaufhebung der Satzung über die**

**förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt"**  
**Vorlage: VO/12SV/2014-511**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme i. S. v. § 136 Abs. 2 Satz 1 BauGB ist die Stadt Grevesmühlen gemäß § 154 BauGB verpflichtet, für die durch die Sanierungsmaßnahme bedingte (Boden)Werterhöhung der Grundstücke sog. Ausgleichsbeträge zu erheben. Diese sind nach Abschluss der Sanierung zu entrichten.

Betroffen hiervon sind sämtliche Eigentümer von Grundstücken, die im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Altstadt" belegen sind.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern empfiehlt hierbei, vorrangig von der vorzeitigen und freiwilligen Ablösevereinbarung mit Eigentümern i. S. v. § 154 BauGB Gebrauch zu machen. Für die Kommune hat dies den Vorteil, dass bei Abschluss dieser Vereinbarungen auf Bescheidungen verzichtet werden kann und zudem kurzfristig dem kommunalen Sondervermögen "Altstadt" Investitionsmittel zur Verfügung stehen.

Der Teilbereich IV umfasst ein Areal mit Grundstücken der August-Bebel-Straße und der Kirchstraße, wie in Anlage 1 (Geltungsbereich Teilbereich IV) dargestellt. Zum Teilbereich IV gehören insgesamt 31 Flurstücke, davon befinden sich 8 Flurstücke im Eigentum der Stadt.

Den Eigentümern des Teilbereiches IV wurden solche vorzeitigen und freiwilligen Ablösevereinbarungen angeboten und zum Teil auch angenommen. Mit Stand vom 23.10.2014 sind freiwillige Vereinbarungen für 15 Grundstücke (entspricht 17 Flurstücke) im Teilbereich IV abgeschlossen worden. Der Stadtsanierung flossen damit **32.461,74 €** zu.

Für den Teilbereich IV sind die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen und die Sanierungsziele erreicht. Aus diesem Grund soll dieser Teilbereich aus dem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen entlassen werden.

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt" ist daher gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 BauGB für den Teilbereich IV aufzuheben.

Nach § 162 Abs. 2 Satz 1, 2 BauGB ergeht der Beschluss der Gemeinde, durch den die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ganz oder teilweise aufgehoben wird, als Satzung. Diese ist ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 162 Abs. 3 BauGB ersucht die Gemeinde (Stadt) das Grundbuchamt, die Sanierungsvermerke zu löschen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Teilaufhebung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt" für den Teilbereich IV mit Grundstücken, die in der August-Bebel-Straße und Kirchstraße belegen sind, als Satzung.

Der Satzungstext mit dem Lageplan und der Flurstücksliste sind als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses / der Satzung.

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister die Satzung nach Beschluss auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, beim zuständigen Grundbuchamt die Löschung der Sanierungsvermerke in Abt. II der Grundbücher, der von dieser Teilaufhebungssatzung betroffenen Grundstücke, zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen: 9  
Nein- Stimmen: 0

### zu 13 Informationen aus den Fachämtern

Herr Prahler informiert:

- Der Mietvertrag mit dem Jobcenter ist abgeschlossen und Einzug ist für den 01.05.2015 geplant.
- Es wurde eine Lösung für die freistehende Gewerbefläche in der Wismarschen Straße gefunden werden (Gebäude ehem. Raumausstattung Runge). Hier wird ein Eiscafé einziehen, evtl. zum 01.02.2015.
- Es wird Einwohnerversammlungen geben für die Einwohner Maxim-Gorki-Straße/Wismarsche Straße/Am Wasserturm. Es werden Gehwege saniert.
- Zustimmung Fördermittel Städtebau für Bahnhof wurde erteilt
- Güterbahnhof – Abwägungsbeschluss und weitere sind zu fassen
- In der Sitzung des Planungsverbandes im Dezember 2014 geht es um die Kriterien für die Ausweisung von Windeignungsgebieten.
- Die Bürgerkonferenz im Rahmen ISEK hat stattgefunden.

Frau Lenschow informiert:

- Am 13.11.14 fand die abschließende Sitzung des gemeinsamen RPA zur Prüfung der Eröffnungsbilanz statt.
- Aktuell wird jetzt die Eröffnungsbilanz für das Amt Grevesmühlen-Land erstellt.
- Anträge für KfW-Darlehen werden gestellt (Bahnhofgebäude und Gehwege)
- Am Donnerstag hat der RPA den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen geprüft.

Frau Scheiderer informiert:

- Künftig werden nach Zustimmung des Statistischen Landesamtes die beiden Mandanten für MESO und GESO zusammengefasst. Zusatzmodule, welche über die erweiterten Funktionen des neuen Personalausweises nutzbar sind, müssen daher zukünftig nicht doppelt angeschafft werden.

### zu 14 Anfragen und Mitteilungen

- Herr Bibow geht auf die feierliche Übergabe des Karl-Liebknecht-Platzes und die sich dort anbahnende verkehrstechnische Katastrophe. Wird es hier noch Veränderungen geben und wer trägt die Kosten?

*Herr Krohn hat von 17.30 – 17.40 Uhr den Versammlungsraum verlassen.*

- Der BM, Herr Ditz erklärt, dass dies die persönliche Meinung von Herrn Krohn darstellt. Diese Angelegenheit wird überprüft.  
Herr Prahler erklärt, dass der Schutzstreifen zwei Funktionen hat. Einerseits dient dieser als Radweg und andererseits ist dieser Weg so schmal, dass jeder gezwungen ist, sich mit maximal 30 km/h zu bewegen. Die Beschilderung vorher war nicht regelkonform. Ein Beschilderungsplan wurde eingereicht und nicht genehmigt, die jetzige Beschilderung entspricht der Genehmigung.
- Frau Kausch erklärt, dass die Einfahrt in die Goethestraße im Zuge der Baumaßnahmen begradigt werden sollte. Aus heutiger Sicht ist die Situation schlimmer als vorher.
- Für Herrn Krohn liegen die Probleme vor allem darin, dass hier sowohl nach links als auch rechts abgebogen werden kann und der Bordstein abgesenkt. Ist. Der Radweg muss auch als Radweg ausgeschildert werden, damit er von Kfz nicht befahren wird.

Der BM Herr Ditz erklärt, dass hier Aussage gegen Aussage steht und die Pläne eingereicht und genehmigt sind. Es wurde das ausgeführt, was in der Genehmigungsplanung aufgegeben wurde.

Herr Baetke findet eher die ungepflegten Grundstücke in dieser Region als störend und hofft, dass sich auch diesbezüglich nach der Straßensanierung etwas tut.

Herr Siegerth ist ebenfalls der Meinung, dass hier geeignete Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit es hier zu keinen schlimmen Unfällen kommt.

- Herr Schönfeldt weist auf einen Leseabend mit Frau Pastorin Harder hin.

<b>zu 19</b>	<b>Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
--------------	--

- entfällt, keine Bürger mehr anwesend -

Ditz  
Bürgermeister

Köpke  
Protokollantin